

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	102/22
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	23.09.2022
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Ehrhardt
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Hauptausschuss	18.01.2023			V	
Gemeinderat	25.01.2023			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Beitritt zur SEWIG Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft Burgenlandkreis mbH

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt der Stadt Naumburg den unentgeltlichen Erwerb von Geschäftsanteilen an der Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft Burgenlandkreis mbH in Höhe von 9 % und beauftragt den Oberbürgermeister, den Erwerb zeitnah umzusetzen.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe: 5.850,00 Euro

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der Burgenlandkreis hat den anstehenden Strukturwandelprozess um den Kohleausstieg zum Anlass genommen, seine Aktivitäten im Landkreis zur Stärkung der Wirtschaftskraft, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auch außerhalb seiner eigenen Verwaltungsstruktur zu intensivieren.

Mit der Gründung der Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft Burgenlandkreis mbH (im Weiteren SEWIG genannt) durch den Burgenlandkreis (eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichtes Stendal, HRB 30984 am 16.02.2022) wurde dafür die Grundlage geschaffen. Zielstellung des Burgenlandkreises bei der Gründung war insbesondere, den Gemeinden des Landkreises die Möglichkeit einzuräumen, Mitgesellschafter zu werden und dadurch selbst aktiv Einfluss auf die Ansiedlungspolitik im Landkreis nehmen zu können. So erhalten gerade kleinere Gemeinden die Möglichkeit, auf leistungsstarke und flexible Vermarktungs- und Ansiedlungsleistungen zurückgreifen zu können. Mit der Gesellschaft soll es zudem gelingen, über die Gemeindegrenzen hinaus ein gemeinsames Wirtschaftsverständnis und eine gemeinsame Ansiedlungsstrategie zu entwickeln.

Die Stadt Naumburg beabsichtigt den zeitnahen Erwerb von Geschäftsanteilen an der SEWIG. Zeitgleich beabsichtigen auch die Stadt Weißenfels, die Stadt Teuchern und die Stadt Lützen Geschäftsanteile an der SEWIG zu erwerben, da sich ebenfalls Flächen/Teilflächen des potentiellen Standortes des interkommunalen Gewerbegebietes A9/B91 auf deren Gemeindegebiet befinden.

Das Stammkapital der SEWIG beträgt 25.000,00 €, welches vom Burgenlandkreis übernommen und in voller Höhe eingebracht wurde. In § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der SEWIG sind die Bedingungen für den Eintritt weiterer Gesellschafter geregelt. Hiernach haben alle Verbands- und Einheitsgemeinden das Recht, der Gesellschaft beizutreten. Maßgeblich für das Beteiligungsverhältnis ist der Anteil der Bevölkerung der Gemeinde im Verhältnis zum Verhältnis der Gesamtbevölkerung.

Hiernach ergibt sich für die Stadt Naumburg ein Geschäftsanteil von 9 % = 2.250,00 € vom Stammkapital. Der Burgenlandkreis hat das Stammkapital bereits in voller Höhe eingezahlt und auf die anteilige Zahlung des Stammkapitals verzichtet. Der Geschäftsanteil wird somit kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Der verabschiedete Wirtschaftsplan der Gesellschaft sieht einen Zuschussbedarf 2022 - 2025 von 65.000,00 Euro/Jahr der Gesellschafter vor. Die Stadt Naumburg müsste folglich einen jährlichen Zuschuss von ca. 5.850,00 Euro/Jahr zahlen.

Armin Müller
Oberbürgermeister